KBE Sitzung 02.12.2020 *SKB Alfred Weicht* 11.01.21

Wie gewünscht: Fragen an die Werksleitung zur schriftl. Beantwortung

Investitionsplan

Seite 21 **8. Notpumpwerk für Zulauf KLK** **510 T€**

Text: Havariefall im Pumpensumpf würde zu Produktionsausfällen bei KLK führen...

Fragen: KLK wurde doch verpflichtet, für den Fall einer Havarie seine Abwässer in einer eigenen „Deponie“ zwischenzulagern.
Dies auch, weil unsere biologische Klärung einen Mehreintrag nicht sofort verarbeiten kann.

Ist diese „Störfall-Zwischenlagerung“ zwischenzeitlich sichergestellt?

Warum ist damit kein ausreichend langes Zeitfenster für eventuell notw. Reparaturarbeiten im Notpumpwerk zu erreichen ?

Ist sichergestellt, daß KLK rechtzeitig über Störfälle informiert ?

Bislang keine Notwendigkeit für Abwässer aus Richtung Hüthum/Elten ?

Seite 22 **11. Neumarkt** **170 T€**

Text: Abriss REWE-Center betrifft auch vorhandene Kanalisation.
Die Kosten des Rückbaus sind durch den Erschließungsträger zu tragen und werden **ggf.** weiterberechnet.

Fragen: **Wovon ist die Weiterberechnung abhängig?**

Welcher Gesamt-Investitionsbetrag steht hier im Raum und was könnte weiterberechnet werden?

Seite 29 **41. Löwenberger Straße** **150 T€**

Text: Kanal wurde durch Brand einer Lagerhalle an der Bundesbahnstrecke teilweise mit Harzen verstopft.

Frage: **Warum zu Lasten KBE ? Kein Versicherungsfall / Verursacherhaftung ?**

Seite 41 **Invest. Straßenunterhaltung = Bau Halle** **455 T€**

Das Budget ist nicht gebührenpflichtig, sondern wird durch den **städtischen Haushalt** ausgeglichen.

Frage: **Scheidet damit die in Aussicht gestellte Generierung von Mieteinnahmen zu Gunsten der KBE aus ?**

KBE Sitzung 02.12.2020

Anmerkungen zum Sitztungsprotokoll -öffentlicher Teil-

Top 6 In der Sachdarstellung auf Seite 2 wird ausgeführt, daß in den Betriebszweigen Klärwerk und Kanal die Gebührenausgleichsrücklagen über zwei Jahre verteilt in die Gebührenkalkulation mit einfließen.
Also für die Jahre 2021 und 2022.

Im Protokoll Seite 5 wird dieser Ausgleich den Jahren 2022 und 2023 zugeschrieben, widerspricht also der Sachdarstellung.
Ich bitte im Protokoll um Klarstellung, welche Aussage zutreffend ist.

Top 6 Auf der Folgeseite im Absatz 3 wird mein Wortbeitrag mißverständlich wiedergegeben. Ich habe nicht wie dargestellt bestätigt, daß es „ im Nachhinein richtig gewesen sei, keine Gebührenprognose zu erstellen“, sondern das meine Anregung eine Prognose zu erstellen, im Nachhinein richtig gewesen ist. (siehe die Entwicklung bei KLK und der Gebühren).
Ich bitte diese mißverständliche Formulierung zu korrigieren.

Mit freundlichen Grüßen
Alfred Weicht